3. Januar 1923.

Der Vorstand des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke hat — wie das Generalsekretariat am 30. Dezember 1922 (Nr.13) mitteilt — beschlossen, für seine Mitglieder durch Professor Weyermann aus Bern am 26., 27. & 29. Januar 1923 in Zürich Vorlesungen wirtschaftlicher und verwaltungstechnischer Natur abhalten zu lassen. Beginn jeweilen vormittags 10 Uhr. Das Generalsekretariat verbindet das Gesuch um Ueberlassung eines Lokales der E.T.H.

1. Verband Schweiz. Elektrizitätswerke Ueberlassung eines Hörsaales.

Es wird verfügt:

1. Dem Vorstande des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke wird zum gewünschten Zwecke der Hörsaal 21 d im Naturwissenschaftlichen Institut der E.T.H. überlassen.

2. Mitteilung an das Generalsekretariat des Schweiz.Elektrotechnischen Vereins und des Verbandes Schweiz. Elektrizitätswerke (Seefeldstrasse 301), das Rektorat, den Hausvorstand des Naturwissenschaftlichen Instituts, den Hauswart und Herrn Prof. von Gonzenbach.

Herr Prof. Dr. Schellenberg, zurzeit im «Roten Kreuz" in Zürich, teilt mit Schreiben vom 2. ds. (Nr.10) mit, dass er sich einer Operation habe unterziehen müssen und dass er deshalb seine Tätigkeit erst etwa eine Woche nach Ablauf der Ferien wieder aufnehmen könne. Er verbindet damit das Gesuch um Urlaub und fügt bei, dass er die versäumten Vorlesungen und Uebungen nach Möglichkeit nachholen werde.

2. Prof. Schellenberg, Urlaub.

Es wird verfügt:

1. Herr Prof. Dr. Schellenberg wird bis zu seiner Wiederherstellung beurlaubt.

2. Mitteilung an den Gesuchsteller, das Rektorat (für sich und die Studierenden) und den Vorstand der Landwirtschaftlichen Schule.

---

4. Januar 1923.

Auf das von einem ärztlichen Zeugnis begleitete Gesuch des Herrn Prof. Dr. Moser (Nr.18)

3. Prof. Moser, Verlängerung des Urlaubs.

wird verfügt:

1. Der Urlaub für Herrn Prof. Dr. Moser wird abermals um vier Wochen verlängert.

2. Mitteilung an den Gesuchsteller, das Rektorat (für sich und die Studierenden) und den Vorstand der Architektenschule.